

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 17.03.2026

Nr. 21

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 208 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am 24.03.2026
  - 208 Gemeinde Wietze, Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Wietze
  - 209 Gemeinde Wietze, Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Wietze
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am 24.03.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am Dienstag, 24.03.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Neubau eines Regionalen Versorgungszentrum (RVZ)  
hier: Freigabe des Planungsentwurfes
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 „Neulüß West“
  - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - b) Abwägung
  - c) Feststellung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
8. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südheide (vormals Gemeinde Unterlüß)
  - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - b) Abwägung
  - c) Feststellungsbeschluss
9. Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter  
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Sachstandsbericht über verschiedene Baumaßnahmen
12. Mündliche Anfragen und Anregungen
13. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 16.03.2026  
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling  
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Wietze

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Gemeinde Wietze vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, bis zum 14.04.2026 Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebiets als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindegewahl Ausschusses für die Kommunalwahl am 13. September 2026 vorzuschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben können.

Die Berufung zu einem Wahl Ehrenamt dürfen nach § 13 Abs. 3 NKWG ablehnen:

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,

- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben oder
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen deshalb darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen keinen Ablehnungsgrund i.S.d. § 13 Abs. 2 und 3 NKWG geltend machen können. Wer ein Wahlehrenamt wahrnimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstausfalls.

Gemeinde Wietze, den 13.03.2026

Kjell Petersen  
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Wietze, Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Wietze

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Wahlgebiet der Gemeinde Wietze vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gem. § 10 Abs. 3 Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, bis zum 14.04.2026 Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebiets als Mitglieder des Wahlvorstands für die Kommunalwahl am 13. September 2026 vorzuschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben können.

Die Berufung zu einem Wahlehrenamt dürfen nach § 13 Abs. 3 NKWG ablehnen:

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben oder
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen deshalb darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen keinen Ablehnungsgrund i.S.d. § 13 Abs. 2 und 3 NKWG geltend machen können. Wer ein Wahlehrenamt wahrnimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstausfalls.

Gemeinde Wietze, den 13.03.2026

Kjell Petersen  
Gemeindewahlleiter

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN